

FFH- / SPA - Vorprüfung

zum Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Tramm“

Amt Crivitz, Landkreis Ludwigslust-Parchim

***FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“
(DE 2535-302)***

***SPA-Gebiet „Lewitz“
(DE 2535-402)***

Bearbeiter: Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR
Hauptstraße 31
16845 Sieversdorf
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel
Dr. B. Schulze

Sieversdorf, im November 2013

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	5
2.1	Lage und Nutzung des Vorhabengebiets.....	5
2.2	Quellen.....	5
2.3	Schutzzwecke der Schutzgebiete.....	5
2.3.1	FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“	5
2.3.2	SPA-Gebiet „Lewitz“	6
2.4	Rechtliche Vorgaben	6
2.4.1	FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“	6
2.4.2	SPA-Gebiet „Lewitz“	6
2.5	Geschützte Lebensraumtypen und Arten.....	7
2.5.1	FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“	7
2.5.2	Europäisches Vogelschutzgebiet „Lewitz“	8
3	Beschreibung des Vorhabens	10
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens.....	10
3.2	Biotopausstattung des Vorhabengebiets	14
3.3	Wirkbereich des Vorhabens.....	15
3.4	Mögliche Bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkungen des Vorhabens	17
3.4.1	Baubedingte Wirkungen	17
3.4.2	Betriebsbedingte Wirkungen	17
3.4.3	Anlagenbedingte Wirkungen	17
4	Detailliert untersuchter Bereich.....	18
4.1	Untersuchungsgebiet Avifauna	18
4.2	Avifaunistische Untersuchungen	19
4.2.1	Brutvögel.....	19
4.2.2	Zug- und Rastvögel.....	24
5	Bewertung der Wirkungen hinsichtlich Beeinträchtigungen nach § 34 BNatSchG i.V.m. § 21 VI NatSchAG MV	27
5.1	FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“ (DE 2535-302)	27
5.2	SPA-Gebiet „Lewitz“ (DE 2535-402).....	27
5.2.1	Beeinträchtigungen von Arten der Anlage 1 VSGLVO MV.....	27
5.2.3	Vorhabensbezogene Wirkungen auf Zielarten der Anlage 1 VSGLVO M-V.....	40
6	Fazit und Hinweise zur Verträglichkeitsprüfung	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	FFH-Gebiet DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“ (blau hinterlegt); SPA-Gebiet „Lewitz“ (braun hinterlegt) Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern: www.umweltkarten.mv-regierung.de	7
Abbildung 2:	SPA-„Lewitz“ mit integrierten FFH-Gebieten (Dreiecke weisen Fischadler und Weißstorchhorste aus; Quelle: ROV 2010)	8
Abbildung 3:	Lage und räumliche Trennung der B-Plangebiete „Photovoltaikanlage Tramm“ bzw. „Solarkraftwerk Göthen“	11
Abbildung 4:	B-Plangebiet „Photovoltaikanlage Tramm-Göthen“ – verwendeter Modultyp	13
Abbildung 5:	Biotoptypen des Untersuchungsraumes Photovoltaikanlage Tramm-Göthen (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)).....	15
Abbildung 6:	Wirkbereich des Vorhabens und Schutzgebietsgrenzen (roter 3 km-Umkreis, blaue SPA-Grenze, grüne FFH-Gebiets-bzw. NSG Fischteiche-Flächen) (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)).....	16
Abbildung 7:	Untersuchungsgebiet für Vogelzug (blaue Linie) und Brutvogelerfassung (rote Linie) (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))	18
Abbildung 8:	Hauptsächliche Brutgebiete oder Nahrungsräume brütender, planungsrelevanter Vogelarten (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))	21
Abbildung 9:	Übersicht Planflächen des ROV – beide B-Plangebiete (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige 2010).....	26
Abbildung 10:	B-Planverfahren Göthen bzw. Tramm Nov. 2013 (Quelle: T.Jansen Ortsplanung)	26
Abbildung 11:	Lage von Weißstorch-Horsten (2009; Quelle Umweltportal M-V)	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Maßgebliche Gebietsbestandteile gem. Anlage 1 VSGLVO M-V für das Europäische Vogelschutzgebiet „Lewitz“	9
Tabelle 2:	Flächenbilanz (Stand 11/2013).....	12
Tabelle 3:	Vorkommen von wertgebenden Freiflächen-Brutvogelarten 2011 / weitere Vogelarten mit notwendigen Schutzauflagen (B-Plangebiet Tramm)	22
Tabelle 4:	Mögliche erhebliche Beeinträchtigung für Arten der Anlage 1 VSGLVO MV des SPA „Lewitz“ im 3 km-Umkreis des Vorhabengebietes (Brut- und Rastvögel) – verändert nach CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010).....	28

Anlagen

Anlage 1 -	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Mecklenburg-Vorpommern	
------------	--	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Vorhabensträger, Belectric Solarkraftwerke GmbH, beabsichtigt, östlich der Ortslage Tramm in den Gemarkungen Tramm und Göthen eine Anlage für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung (Photovoltaik) mit einer Leistung von ca. 100 MWp zu errichten.

Die Größe des geplanten Sonderbaugebietes für Photovoltaik beträgt ca. 95 ha. Daneben sind ca. 55 ha als Abstands-, Biotop- und Ausgleichsflächen innerhalb der B-Plan-Grenzen vorgesehen.

Das Gebiet des Vorhabens befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim östlich der Ortslage Tramm, Amt Crivitz, und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Tramm die Flurstücke 361; 362; 349 bis 354; 359; 431 bis 444 und 363/1.

Das Vorhabengebiet wird an seiner Westseite der Länge nach von der Landesstraße L09 begrenzt. Die Fläche ist im Süden und Südosten von Ackerland umgeben, nördlich und nordöstlich schließt Wald an. Mittig verläuft ein kommunaler Weg (Flurstück 363/1), der von der L 09 abzweigt und Richtung Ostnordost führt; er verbindet die Ortslage Tramm mit der Ortslage Ruthenbeck (Gemeinde Friedrichsruhe, Amt Crivitz) und dient insbesondere als landwirtschaftlicher Erschließungsweg, über den auch die Photovoltaikanlage erschlossen werden soll. Ein Ausbau des Weges ist für das Vorhaben nicht erforderlich.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des durch die Gemeinden Tramm und Lewitzrand im Januar 2010 angezeigten Vorhabens wurde das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg gemäß Landesplanungsgesetz M-V mit Schreiben vom 12.05.2010 von der Obersten Landesplanungsbehörde mit der Durchführung eines **Raumordnungsverfahrens (ROV)** beauftragt. Im Ergebnis des ROV wurde das Vorhaben unter Auflagen mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar angesehen.

Für das ROV wurde ebenfalls eine FFH-Vorprüfung erarbeitet, die für die vorliegende Prüfung als Grundlage verwendet werden kann. Es erfolgte im vorliegenden Gutachten jedoch eine aktuelle Anpassung der Projektinhalte sowie der Rechtsgrundlagen.

Die betreffenden Flächen befinden sich im Wirkungsbereich des **SPA-Gebietes DE 2535-402 „Lewitz“**. Das südwestlich in einer nächsten Entfernung von rund 1.300 m beginnende Gebiet wurde durch die Vogelschutzgebietslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (VSGLVO MV¹) unter Schutz gestellt und ist nun als Europäisches Vogelschutzgebiet festgesetzt. Das Schutzregime ergibt sich aus § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 21 Abs. 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V).

Ebenfalls in südwestlicher Richtung – eingebettet in das SPA-Gebiet befindet sich das **FFH-Gebiet DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“**. Die Entfernung zum Vorhabengebiet beträgt hier im nächsten Fall rund 3.150 m.

Projekte der in Rede stehenden Art dürfen nach den genannten Bestimmungen nur zugelassen werden, wenn sie – einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten – keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen maßgeblichen Bestandteilen hervorrufen können (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Dies bemisst sich anhand der in der VSGLVO MV gebietsbezogen festgelegten Schutzzwecke. Vor diesem Hintergrund dient die vorliegende Voruntersuchung dazu, die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Schutzzwecken des Gebietes zu überprüfen.

¹ Vogelschutzgebietslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2011

Für den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes wurden weitere Erhebungen zur Anhang I-Vogelart Weißstorch zur Abschätzung möglicher projektbedingter Beeinträchtigungen durchgeführt.

Zur Lage der einzelnen Schutzgebiete siehe Anlage 3 im beiliegenden Umweltbericht.

2 Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Lage und Nutzung des Vorhabengebiets

Das Gebiet des Vorhabens befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim östlich der Ortslage Tramm, Amt Crivitz, und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Tramm die Flurstücke 361; 362; 349 bis 354; 359; 431 bis 444 und 363/1.

Das Vorhabengebiet wird an seiner Westseite der Länge nach von der Landesstraße L09 begrenzt. Die Fläche ist im Süden und Südosten von Ackerland umgeben, nördlich und nordöstlich schließt Wald an. Mittig verläuft ein kommunaler Weg (Flurstück 363/1), der von der L 09 abzweigt und Richtung Ostnordost führt; er verbindet die Ortslage Tramm mit der Ortslage Ruthenbeck (Gemeinde Friedrichsruhe, Amt Crivitz) und dient insbesondere als landwirtschaftlicher Erschließungsweg, über den auch die Photovoltaikanlage erschlossen werden soll.

Das Plangebiet um die Ortslage von Tramm, Gemeinde Tramm, lässt sich naturräumlich dem westlichen Vorland der Seenplatte Mecklenburg-Vorpommerns am Rand der Lewitz (051 – Lewitzwanne und Eldeniederung) und z.T. in den Parchim-Meyenburger Sandflächen (062) zuordnen.

Die Landschaft im eiszeitlichen Endmoränengebiet wird als eben bis flachwellig beschrieben, die Höhenlage schwankt zwischen 52 – 61 m ü. NHN.

2.2 Quellen

Als Grundlage für das vorliegende Gutachten dienten u.a. die Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)² sowie Biotop- und Artenkartierungen³ im relevanten Wirkungsbereich der Maßnahme.

Weiterhin wurden der Standard-Datenbogen⁴ zum Europäischen Vogelschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet und die bereits zitierte Landesverordnung (VSGLVO M-V) als Quelle verwendet.

2.3 Schutzzwecke der Schutzgebiete

Die beiden Schutzgebiete liegen südwestlich des Vorhabengebiets in einer geschützten, ehemaligen Niedermoor-Ebene.

2.3.1 FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“

Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens für das Schutzgebiet wird folgender Schutzzweck festgelegt:

² Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

³ CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)

⁴ LUNG - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2007): Standard-Datenbogen zu dem Schutzgebiet DE 2535-402 Europäisches Vogelschutzgebiet „Lewitz“, Stand 10/2007.

Gebietsmerkmale

Das gesamte Gebiet weist eine Vielzahl naturnaher Waldgesellschaften von Binkelkraut-Erlenwald, Erlen-Eichenwald und Eichen-Buchenwald bis hin zu alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandstandort auf, die von intensiv genutztem Weidegrünland umgeben sind.

Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT; großflächiger landschaftlicher Freiraum.

2.3.2 SPA-Gebiet „Lewitz“

§ 1 Abs. 1 VSGLVO MV erklärt die in der Anlage 1 aufgeführten Gebiete, zu denen auch das SPA-Gebiet „Lewitz“ (DE 2535-402) gehören, zu Europäischen Vogelschutzgebieten.

Kraft der Anordnung des § 21 Abs. 6 NatSchAG MV ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit auch aus dieser Rechtsverordnung. Hiermit übereinstimmend bestimmt § 1 Abs. 2 VSGLVO MV den Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1 zu den Schutzzwecken der Europäischen Vogelschutzgebiete. In dieser Anlage werden die Schutzzwecke gebietsbezogen in Übereinstimmung mit den sich aus dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB) ergebenden Erhaltungszielen festgelegt. Die Anlage bezeichnet die für jedes Gebiet maßgeblichen Vogelarten und die für ihre Erhaltung maßgeblichen Lebensraumelemente, die nach den Vorbemerkungen auch dann zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen gehören, wenn sich gegenwärtig in ungünstigem Zustand befinden, aber von den Vogelarten beansprucht werden.

2.4 Rechtliche Vorgaben

2.4.1 FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“

Das FFH-Gebiet wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. der FFH-Richtlinie⁵) der EU-Kommission vorgeschlagen. Die Meldung an die EU-Kommission erfolgte am 31.01.2005 (Quelle: BfN).

2.4.2 SPA-Gebiet „Lewitz“

Nach § 1 Abs. 1 VSGLVO M-V ist das betreffende Europäische Vogelschutzgebiet „Lewitz“ als Teil des zusammenhängenden ökologischen Netzes „Natura 2000“ nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten erklärt worden (VSGLVO M-V).

Der Schutzzweck des Gebiets ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie deren Lebensräume (gem. Anlage 1 des § 1 Abs. 2 VSGLVO MV).

⁵ („Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7 vom 22.07.92 (Novellierung durch „Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 305/42 vom 8.11.97

2.5 Geschützte Lebensraumtypen und Arten

Die beiden Schutzgebiete liegen südwestlich des Vorhabengebiets in einer geschützten, ehemaligen Niedermoor-Ebene. Zur Lage der beiden Gebiete siehe nachstehende Abbildung.

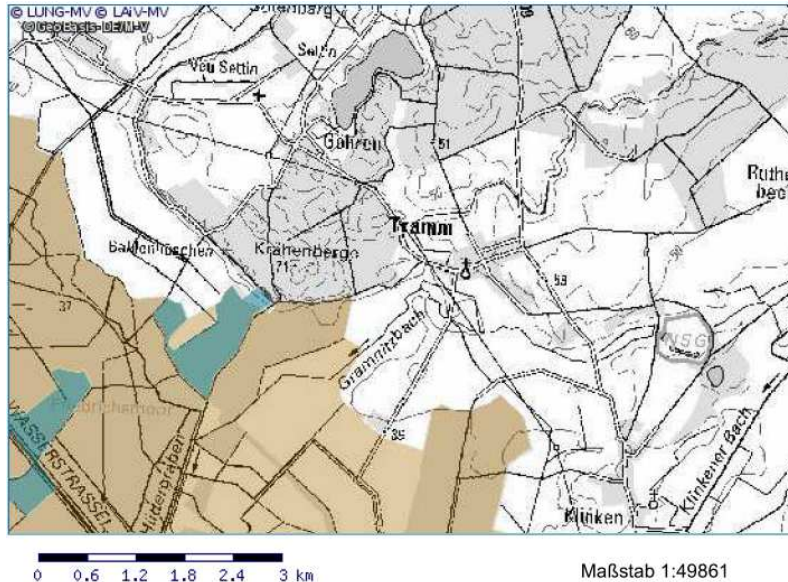


Abbildung 1: FFH-Gebiet DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“ (blau hinterlegt); SPA-Gebiet „Lewitz“ (braun hinterlegt) Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern: www.umweltkarten.mv-regierung.de

2.5.1 FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“

Gebiets-Nr.: DE 2535-302

Gesamtfläche: 999 ha

An den Seen der Waldlewitz bzw. in den angrenzenden Fischteichen sind wiederholt Fischotter beobachtet worden. Das Areal ist auch als Lebensraum für den Biber bekannt.

Von den für das SPA-Gebiet „Lewitz“ relevanten Zielarten sind im FFH-Gebiet besonders der Kranich, der Mittelspecht, der Rotmilan, der Schwarzmilan, der Schwarzspecht, der Seeadler und der Zwergschnäpper maßgeblich. Von diesen Arten nutzen insbesondere die Greifvögel als auch die Kraniche das Umland der Waldbereiche als Nahrungsraum.

Die Pflanzenwelt wird neben den Erlenbrüchen und Buchenwäldern durch ausgedehnte Anemone-Flächen charakterisiert.

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I sind für das FFH-Gebiet festgesetzt worden:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3150 - natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9130 - Waldmeister-Buchenwälder

9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)

2.5.2 Europäisches Vogelschutzgebiet „Lewitz“

Gebiets-Nr.: DE 2535-402

Gesamtfläche: 16.470 ha

Das Europäische Vogelschutz-Gebiet „Lewitz“ umfasst 16.470 ha. Es überdeckt weitgehend das FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“ DE 2535-302.

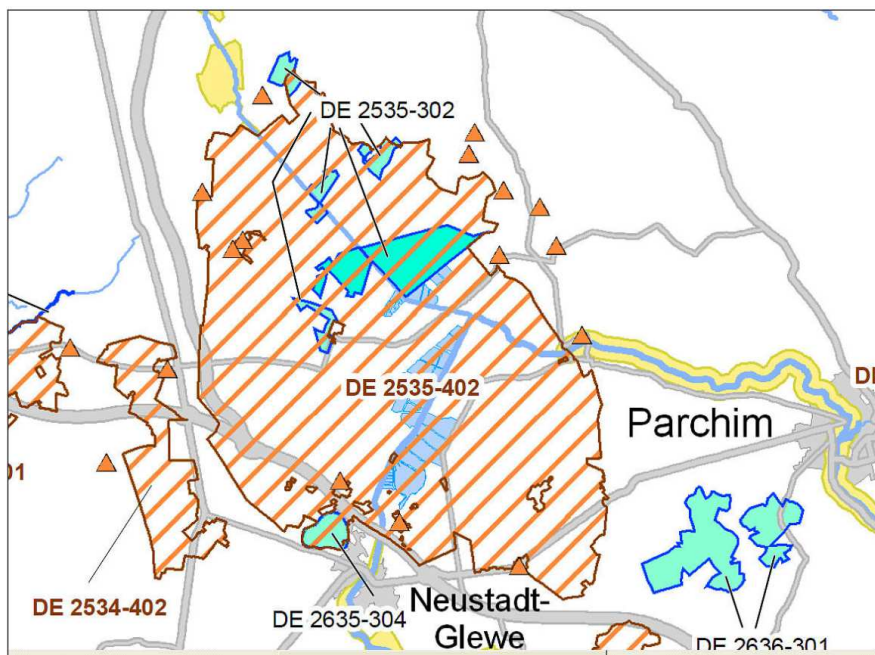


Abbildung 2: SPA „Lewitz“ mit integrierten FFH-Gebieten (Dreiecke weisen Fischadler und Weißstorchhorste aus; Quelle: ROV 2010)⁶

„Das südlich der Endmoräne des Frankfurter Eisvorstoßes der Weichselvereisung gelegene großflächige Talsandgebiet mit geringmächtigen Versumpfungstorfen ist durch zusammenhängende Laubmischwälder, ausgedehnte Grünlandbereiche und großflächige Karpfenteiche charakterisiert. Auf zahlreichen Talsandinseln im bewaldeten Nordteil stocken Buchenalthölzer, die ebenen Waldteile werden von Erlenwäldern, Erlen-Eschenwäldern und Birken-Stieleichenwäldern eingenommen. In zentralen und südlichen Bereichen weicht das bis 1990 intensiv genutzte Grünland (Saatgrasland) zunehmend Ackerkulturen. Das verbliebene Grünland wird teilweise extensiv bewirtschaftet. Von den vorhandenen insgesamt etwa 880 ha Karpfenteichen werden 790 ha intensiv fischereilich genutzt, der Rest ist stark verlandet und dient nicht mehr der Fischproduktion. Die ehemals als Wiesenvogelbrutgebiet bekannte Lewitz hat aktuell die größte Bedeutung für mausernde, rastende und überwinterte Arten. Die bewirtschafteten Fischteiche mit Größen zwischen 20 und 60 ha bieten Schnatter-, Löffel- und Tafelenten günstige Rast- und

⁶ aus: SCHELLER, W., STRACHE, R.-R., EICHSTÄDT, W., SCHMIDT, E. (2002): Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern - die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin. 176 S.

Mauserbedingungen sowie gleichzeitig die Nahrungsgrundlage für fünf Fischadlerbrutpaare und viele durchziehende Fischadler. Sing- und Zwergschwäne sowie Saat- und Blässgänse suchen das Nebeneinander von Grünland und Ackerland als Nahrungsraum und die Fischteiche im Zentrum des Gebietes als Schlafgewässer auf. Dies wird durch das Wiederbespannen einzelner Teiche nach erfolgter Abfischung im Herbst begünstigt. Kiebitz und Goldregenpfeifer profitieren, wie weitere Limikolenarten, zusätzlich vom Nahrungsreichtum der Schlammflächen abgelassener Teiche, die gleichzeitig Tagesruhe- und Schlafplätze bilden. Kornweihe und Sumpfohreule treten vorrangig in den extensiv genutzten Grünlandbereichen und auf kleinflächigen Sukzessionsflächen auf. Die aufgelassene nördliche Teichgruppe mit ausgedehnten Schilf- und Rohrkolbenröhrichten beherbergt die Brutvorkommen des Kleinen Sumpfhuhnes.“

Tabelle 1: Maßgebliche Gebietsbestandteile gem. Anlage 1 VSGLVO M-V für das Europäische Vogelschutzgebiet „Lewitz“

Art – deutsch	Art - wissenschaftlich	Lebensraumelemente für	
		Brutvögel	Zug-, Rastvögel, Überwinterer
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		x
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	x
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		x
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	x	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		x
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	x	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		x
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	x	x
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	x
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		x
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	x	x
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	x	
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	x	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	

Art – deutsch	Art - wissenschaftlich	Lebensraumelemente für	
		Brutvögel	Zug-, Rastvögel, Überwinterer
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	x	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>		x

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat in ihrer Sitzung am 04.02.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Thomas Jansen Ortsplanung, Blumenthal beauftragt.

Das ca. 153 ha große Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Tramm im Amt Crivitz. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

349, 350, 351, 352, 353, 354, 359, 360, 361, 362, 363/1, 431/1, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443 und 444 der Flur 1 der Gemarkung Tramm.

Durch das Plangebiet verläuft mittig in Ost-West-Richtung ein unbefestigter Wirtschaftsweg. In Richtung Westen führt die Verlängerung des Weges direkt über die "Hauptstraße" in die Ortslage Tramm. Aufgrund der Größe des Plangebietes und der besseren Handhabbarkeit der Planunterlage wurde an diesem Weg der Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" in einen Planteil Nord und einen Planteil Süd getrennt. Die beiden Planteile sind überlappend dargestellt.

Die westliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch die Landesstraße 09 gebildet. Im Norden grenzt das B-Plangebiet an Waldflächen und im Süden Ackerflächen an. Im Osten grenzen südlich des vorhandenen Weges ebenfalls Ackerflächen und nördlich des Weges der Bebauungsplan Nr. 3 "Solarkraftwerk Göthen" der Gemeinde Lewitzrand an.

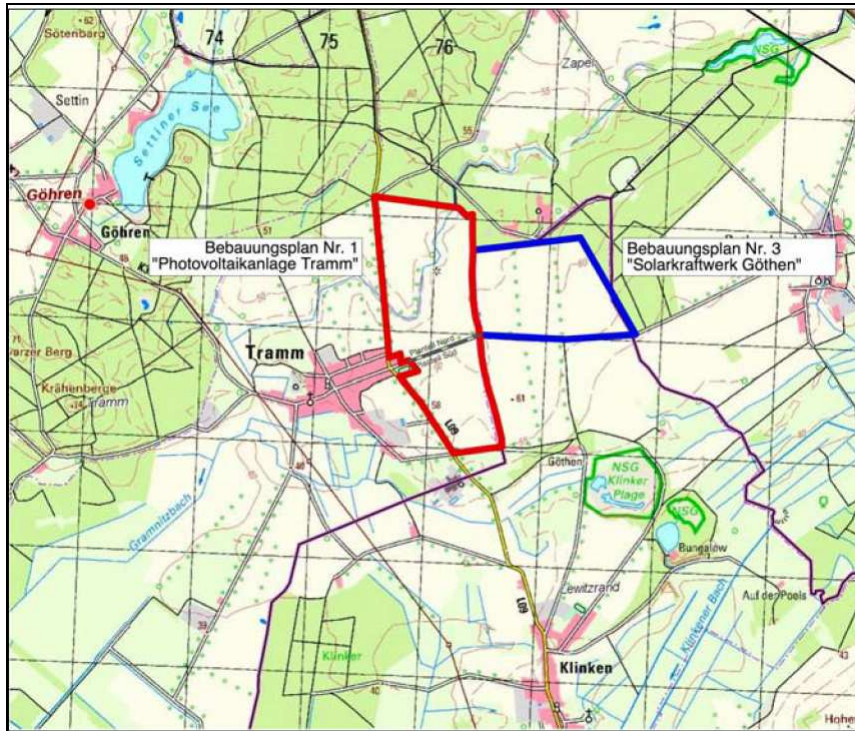


Abbildung 3: Lage und räumliche Trennung der B-Plangebiete „Photovoltaikanlage Tramm“ bzw. „Solarkraftwerk Göthen“

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Solarkraftwerk Göthen" wird von der Gemeinde Lewitzrand zeitgleich zum Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" aufgestellt. Die beiden Bebauungspläne stehen in einem direkten räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang. In ihrem Vollzug will der Vorhabenträger Belectric Solarkraftwerke GmbH eine zusammenhängende Photovoltaikanlage errichten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" ist ein Umspannwerk für die Photovoltaikflächen beider Bebauungspläne vorgesehen. Die Einspeisung soll über eine gemeinsame Leitungstrasse erfolgen.

Die textlichen und flächenhaften Festsetzungen beider Bebauungspläne sind identisch. Die festgesetzten Wege- und Grünverbindungen setzen sich ebenfalls in den jeweils angrenzenden Flächen des benachbarten Bebauungsplanes fort. Somit soll sichergestellt werden, dass bei der Realisierung der Anlage ein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Gesamtbild ergibt.

Flächenbilanz

Tabelle 2: Flächenbilanz (Stand 11/2013)

Sondergebiet - Photovoltaik	94,88 ha	62,1 %
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung	1,85 ha	1,2 %
landwirtschaftlicher Weg	0,77 ha	0,5 %
Erschließung Sondergebiete Photovoltaik	1,08 ha	0,7 %
Flächen für Versorgungsanlagen	0,47 ha	0,3 %
Umspannwerk	0,35 ha	0,2 %
Regenwasser	0,09 ha	0,1 %
Löschwasserbrunnen	0,03 ha	0,0 %
Wasserflächen	0,78 ha	0,5 %
Flächen für Wald	1,51 ha	1,0 %
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Boden	36,28 ha	23,7 %
SPE 1	35,92 ha	23,5 %
SPE 2 (überlagernd)	0,35 ha	0,2 %
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	15,66 ha	10,2 %
FZA 1	10,29 ha	6,7 %
FZA 2	5,37 ha	3,5 %
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	1,94 ha	1,3 %
davon überlagernd	0,13 ha	0,1 %
Gesamt	152,88 ha	100,0 %

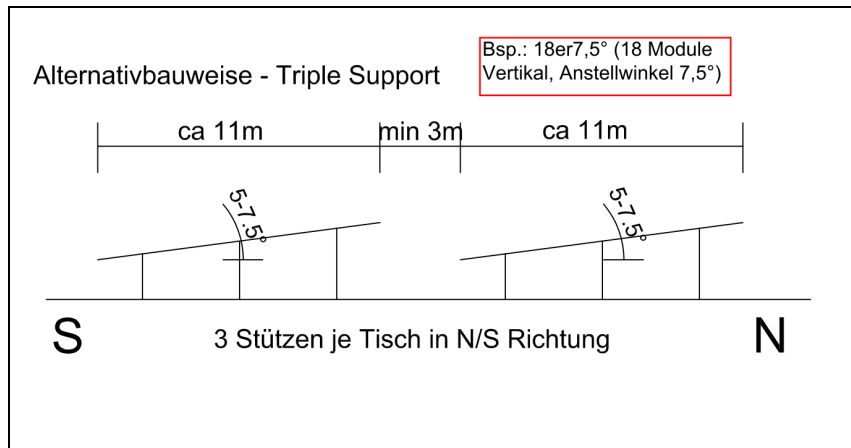


Abbildung 4: B-Plangebiet „Photovoltaikanlage Tramm-Göthen“ – verwendeter Modultyp

Eine Modulreihe besteht aus 18 übereinander gesetzten Reihen von Einzelplatten auf drei Stützen (Triple Support). Sie weisen jeweils einige Zentimeter Abstand voneinander auf, so dass das Niederschlagswasser auch innerhalb der Module durchrieseln kann, die gesamte Fläche unter den Modulen befeuchtet und somit eine flächendeckende Vegetation ermöglicht. Das Niederschlagswasser versickert vor Ort.

Die Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz erfolgt über Wechselrichter nach Vorgabe des EVU hinsichtlich Einspeisespannung und –punkt(en). Sie werden in eingeschossigen Standard-Fertigteilcontainern mit einer Maximalhöhe von 4,00 m aufgestellt. Ggf. ist ein Transformator erforderlich.

Die Anlage ist als elektrischer Betriebsraum mit einem Maschendrahtzaun mit Übersteigschutz vor unbefugtem Zutritt geschützt. Der Zaun endet mindestens 15 cm oberhalb der Erdoberfläche, so dass Kleintiere und Niederwild barrierefrei auch in die Baufelder gelangen können.

Die gesamte Anlage ist wartungsarm (durchschnittlich 2 Kfz-Fahrten pro Monat), wird fernüberwacht und arbeitet geräusch- und emissionslos.

Das Grünland zwischen und unter den Modulreihen wird von der örtlichen Agrargenossenschaft Spornitz nach Bedarf ein- bis zweimal pro Jahr gemäht. Für die SPE-Flächen bzw. die Grünflächen der beiden Pflanzflächentypen werden besondere Pflegevorgaben für erforderlich gehalten (s. saP).

Äußere Erschließung

Das Vorhaben wird über öffentliche Wege erschlossen, die L09 wird jedoch nicht berührt. Dem Stand der Technik gemäß wird die Leitung durchweg als unterirdisches Kabel verlegt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über Brunnen. Trinkwasserversorgung sowie Abfall-, Altlasten- und Abwasserentsorgung sind projektspezifisch nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser wird nicht aufgefangen, sondern versickert direkt im Gelände ohne Erosionsgefahr für den Boden. Während der Bauphase wird der Anlieferungsverkehr für Baumaterial und Module über die A 14, die B 321, die Ortsverbindungsstraße nach Ruthenbeck und – ohne die Ortslage Ruthenbeck zu tangieren – über temporäre Baustraßen auf bestehenden Feldwegen zum Vorhabengebiet geführt.

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gegenüber der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche ist nicht zu erwarten, da nach Inbetriebnahme der Anlage nur gelegentlich zur Bewirtschaftung und Wartung einzelne Verkehre anfallen werden.

Innere Erschließung

Alle Verkehrsflächen wurden in einer durchgängigen Breite von 5 m als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Erschließung der Sondergebiete Photovoltaik festgesetzt.

Der Verlauf der Erschließung in den Baugebieten wurde generell zur Wahrung der Flexibilität nicht festgesetzt.

Um den Eingriff durch die erforderlichen Erschließungen gering zu halten, wurde für die Wege eine Teilversiegelung festgesetzt. Hierzu wurde die Festsetzung Nr. 4 getroffen. Sie lautet:

"Die festgesetzten Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Erschließung der Sondergebiete Photovoltaik sind in einer luft- und wasserdurchlässigen Bauweise anzulegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)."

3.2 Biotopausstattung des Vorhabengebiets

Für das Vorhaben wurde eine Biotoptypenerfassung⁷, durchgeführt. Im Ergebnis dieser Erfassung sind jedoch keine Biotop, die durch das Vorhaben nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine detaillierte Beschreibung aller wertgebender Biotopeinheiten findet sich im anliegenden Umweltbericht bzw. der saP.

⁷ CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010): Biotoptypenanalyse des Planungsgebietes Tramm-Göthen. Anlage 7 zum Raumordnungsverfahren.

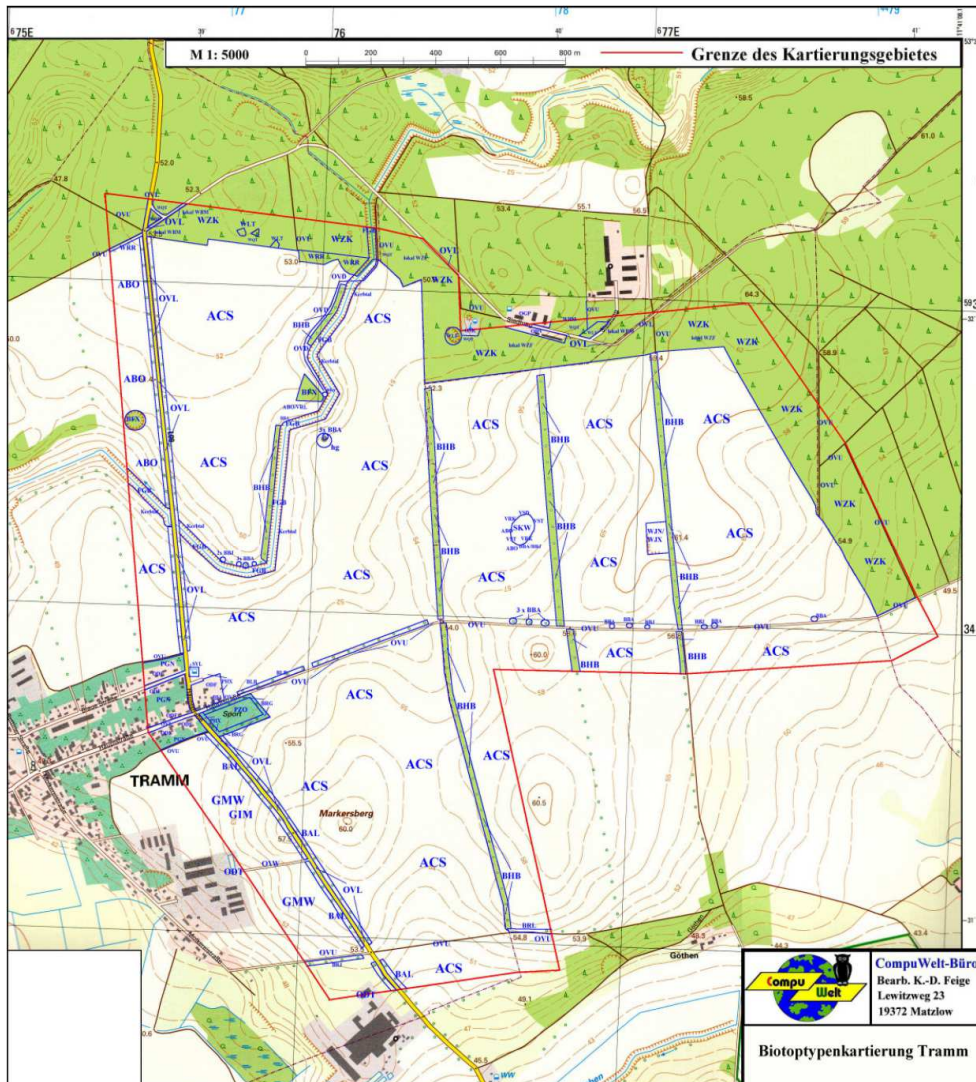


Abbildung 5: Biotoptypen des Untersuchungsraumes Photovoltaikanlage Tramm-Göthen (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))

3.3 Wirkungsbereich des Vorhabens

Die im Rahmen des im Jahr 2010 durchgeführten Raumordnungsverfahrens verfasste FFH-Vorprüfung legte u.a. auch Wirkungsbereiche für die maßgeblichen Gebietsbestandteile des betreffenden SPA-Gebietes „Lewitz“ bzw. des FFH-Gebietes „Wälder in der Lewitz“ fest. Da sich die Außengrenzen des B-Plangebietes seitdem nicht verändert haben und auch die grundsätzlichen Nutzung in den Sondergebieten Photovoltaiknutzung gleich bleibt, kann die von Dr. Feige festgelegte Wirkzone Verwendung finden. In der 2010 verfassten FFH-Vorprüfung kommt er hierzu zu folgender Festlegung:

„Der Wirkungsbereich des Vorhabens konzentriert sich auf die Beeinflussung der Vogelwelt, gegebenenfalls auch auf das Vorkommen von Fledermäusen und Insekten. Für Greif- und Großvögel kann ein Aktionsumfeld von 3 km als hinreichend angesehen werden. Darüber hinaus sind insbesondere für rastende Gänsevögel und Kraniche mögliche Flugbewegungen zwischen den Schlafgewässern und Nahrungsflächen zu bewerten. Diese lassen sich jedoch nicht

mit einer pauschalen Abstandsregel definieren.

Der Einflussbereich für Fledermäuse wird mit 500 m als angemessen betrachtet. Dies bedeutet jedoch, dass der Wirkbereich des Vorhabens sich auf die Auswirkungen auf die Vogelwelt der Schutzgebiete beschränken kann“.

Abbildung 6 zeigt, dass das FFH-Gebiet nicht im Wirkbereich des Vorhabens liegt. Aufgrund der Überlagerung mit dem SPA „Lewitz“ ist somit die Überprüfung der Schutzziele des SPA für eine FFH-Vorprüfung hinreichend.

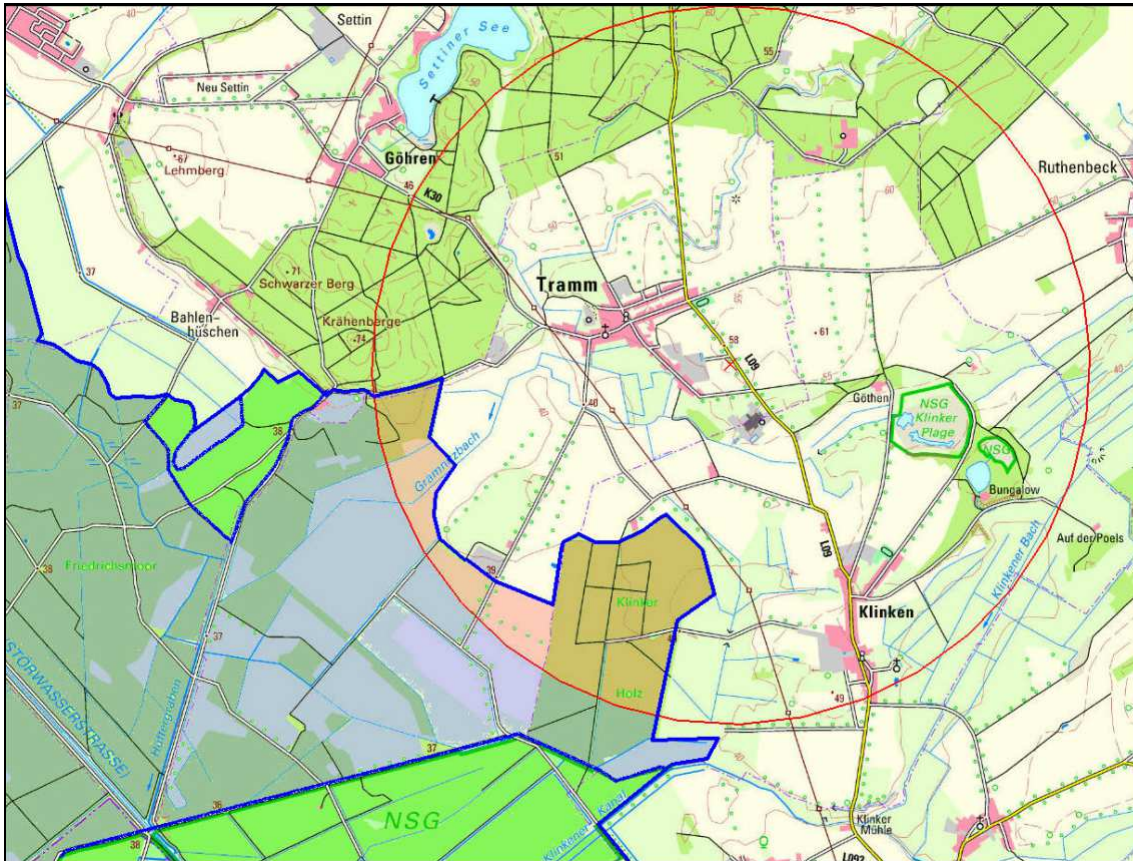


Abbildung 6: Wirkbereich des Vorhabens und Schutzgebietsgrenzen (roter 3 km-Umkreis, blaue SPA-Grenze, grüne FFH-Gebiets-bzw. NSG Fischeiche-Flächen) (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))

Aufgrund der konkreten Lage des Vorhabenbereichs verbleiben hinsichtlich einer denkbaren Beeinflussung folgende Schutzziele:

- *Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen*
- *Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen*
- *Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen*
- *Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen*
- *Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen*
- *Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit*

einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)

Daneben spielen die Flugbewegungen der in der Lewitz rastenden Gänsevögel zu den Nahrungsplätzen einen möglichen Prüfbereich.

3.4 Mögliche Bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkungen des Vorhabens

Bei der Errichtung und dem Betrieb des geplanten Vorhabens kann es zu folgenden bau-, betriebs- und anlagenbedingten Beeinträchtigungen insbesondere von Vogelarten kommen. Die nachfolgende Auflistung erfolgt in Anlehnung an CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)⁸.

3.4.1 Baubedingte Wirkungen

Transporte und Verkehrsbewegungen mit einhergehenden Beunruhigungen und Vergrämungen von Tieren

Vertreibung oder Störung von Säugern und Vögeln in der Bauphase

3.4.2 Betriebsbedingte Wirkungen

Die Wirkung des reflektierten Lichtes (Polarisation, Reflexion) kann verschiedenen (auch ziehende) Arten Feuchtbiootope oder Wasserflächen vortäuschen und damit für Individuen zu einer ökologischen Falle werden. Hiervon sind auch Insekten betroffen.

Vertreibung oder Störung von Säugern und Vögeln während Wartungs- und Reparatursarbeiten.

3.4.3 Anlagenbedingte Wirkungen

Verlust von Fortpflanzungs- und Brutstätten für verschiedene Tier- bzw. Vogelarten (Wiesen- und Bodenbrüter, Klein- und Großsäuger)

Verlust von Nahrungsflächen für verschiedene Tier- und besonders Vogelarten

Verlust von Rastflächen für verschiedene Vogelarten (Kranich, Gänsevögel)

Veränderung der Biodiversität durch kleinklimatische Veränderungen und Destabilisierung der bestehenden Ökosysteme durch den schnellen, großflächigen Strukturwandel

Die Einzäunung des Gebiets wird die Bewegungen der Mittel- und Großsäugerarten erheblich beeinträchtigen und zu Fragmentierungen der Populationen führen.

Durch die bei großflächigen Anlagen entstehenden Barrierewirkungen erfolgt eine Zerschneidung des gewachsenen Lebensraums und faunistische Funktionszusammenhänge werden zerstört.

⁸ FFH-Vorprüfung „Solarkraftwerk Tramm-Göthen“

4 Detailliert untersuchter Bereich

Für den zu betrachtenden Untersuchungsraum zum geplanten Vorhaben sind aufgrund der Biotopausstattung Brut-, Zug- und Rastvögel relevant bzw. wurde die Notwendigkeit bereits für das Raumordnungsverfahren (ROV) erkannt und festgelegt. Im Rahmen des ROV wurde dann diese Artengruppe 2010 untersucht und bewertet, es konnten jedoch auch Ergebnisse aus den Jahren 2008 und 2009 mit einfließen (CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)).

Im Jahr 2011 wurden die betreffenden Flächen des B-Plangebietes insbesondere hinsichtlich des Vorkommens geschützter bzw. vorhabensrelevanter Brutvogelarten nochmals untersucht. Die Untersuchung wurde durch den Biologen Dr. A. Wolfart, Belectric, durchgeführt. Die lagemäßige Verteilung der Arten ist Anlage 4.1 zum Umweltbericht zu entnehmen. Bei vielen Arten deckt sich die Untersuchung mit den Ergebnisse der Vorjahre, bei einzelnen Arten – wie der *Feldlerche* – können jedoch konkrete Reviergrenzen bestimmt werden.

Die Daten sind somit noch als aktuell anzusehen und können auch aufgrund der unveränderten Lage der Sondergebietsflächen verwendet werden.

Weitere Artengruppen wie FFH-Anhang IV – Arten wurden im Rahmen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, ebenfalls zum ROV, erfasst (Feige 2010). Die Ergebnisse werden dort dargestellt.

4.1 Untersuchungsgebiet Avifauna

In der nachstehenden Abbildung ist die Lage der Untersuchungsgebiete dargestellt.



Abbildung 7: Untersuchungsgebiet für Vogelzug (blaue Linie) und Brutvogelerfassung (rote Linie) (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))

4.2 Avifaunistische Untersuchungen

4.2.1 Brutvögel

Um Aussagen hinsichtlich Vorkommen von Brutvögeln im relevanten Untersuchungsgebiet sowie angrenzend treffen zu können, erfolgten im Jahr 2010 avifaunistische Erfassungen des Büros Dr. Klaus-Dieter Feige – CompuWelt-Büro⁹. Das Gutachten liegt im Original dem Umweltbericht zum vorliegenden Vorhaben bei.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse sollen nachfolgend wieder gegeben werden:

(...)

„Gesamtcharakteristik des Brutvogelvorkommens

„Im Gebiet wurden zwischen 2008 und 2010 insgesamt 88 brütende bzw. wahrscheinlich brütende Vogelarten bzw. mit nachbarschaftlich brütenden oder übersommernde Arten mit einem Nahrungsraum festgestellt. 25 Vogelarten befinden sich hiervon auf der Roten Liste Deutschland und/oder Mecklenburg-Vorpommern, wengleich diese hier nicht alle brüten und z.T. nur auf der Vorwarnliste der Bundesrepublik stehen. Die Artenzusammensetzung war regional- und landschaftstypisch.“

Art	wiss. Name	RL 2007	RL M/V 2003
Baumpieper	Anthus trivialis	V	
Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	3	
Feldlerche	Alauda arvensis	3	
Feldsperling	Passer montanus	V	V
Fischadler	Pandion haliaetus	3	
GrauParammer	Emberiza calandra	3	
Grünspecht	Picus viridis		3
Hauszperling	Passer domesticus	V	V
Heidelerche	Lullula arborea	V	
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2
Kleinspecht	Dryobates minor	V	
Kuckuck	Cuculus canorus	V	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	
Ortolan	Emberiza hortulana	3	
Pirol	Oriolus oriolus	V	
Raubwürger	Lanius excubitor	2	3
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2
Schafstelze	Motacilla flava		V
Schwarzmilan	Milvus migrans		V
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	2
Turteltaube	Streptopelia turtur	3	3
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V

Bei mindestens einer Art handelt es sich um Gastvögel ohne Brutstatus bzw. fragliche Brutvogelarten. Ein Teil der Arten ist zudem als Durchzügler anzusehen. Die Artenzahl

⁹ CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010): Brutbestandserhebung der Vögel im Planungsgebiet Tramm-Göthen. Anlage 8 zum Raumordnungsverfahren.

ist für eine vorwiegend land- und forstwirtschaftliche genutzte Fläche in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich bzw. durch die Waldrandzone sogar etwas erhöht. Die Brutpaardichte erreicht nur für nur wenige Arten lokal überdurchschnittliche Werte (Feldlerche, Wintergoldhähnchen, Ortolan). Das Vorkommen des Braunkehlchens wird durch Ackerbrachen und Feldraine begünstigt. Die geringe Verkehrsdichte sowie Zerschneidung des Untersuchungsraumes begünstigt ungestörte Brutverläufe.

Die Greifvögeldichte ist durch die gering strukturierte Naturlausstattung im Untersuchungsgebiet unterdurchschnittlich. Im Gebiet brütet nur eine Art. 2010 waren alle anderen Arten lediglich Nahrungsgast aus dem Umfeld. Die Beobachtung der Fischadler bezieht sich offenbar auf im nahen Umfeld brütende Paare auf dem Flug von oder zur Klinker Plage (NSG).

Die Baumhecken und Feldgehölze bilden für mehrere Sperlingsvogelarten einen bevorzugten Brutraum (Nachtigall, Neuntöter, Ortolan). Grenzlinien zwischen verschiedenen Biotoptypen sind im UG nicht ausschließlich an Wege oder Straßen gebunden, sondern werden auch durch Flurgrenzen oder Grabenläufe bestimmt. Die lückigen Alleen sind wichtige Brutplätze oder bilden Singwarten für Arten wie Goldammer, Grauammer, Baumpieper oder Neuntöter.

Das Artenspektrum umfasst etliche, an Waldungen gebundene Arten. Dies wird durch den Kiefernforst und Kiefern-Mischwald im Nord- und Nordostteil des Untersuchungsraumes bewirkt. Die Vogelwelt des Waldteils wirkt jedoch nur in geringen Umfang in die Planungsflächen hinein.

Dazu kommen nur wenige an Gewässer gebundenen Arten, die z.T. auch im Weiher und Grabenbereich des Gebietes brüten. Das zentralgelegenen Feuchtbiotop zieht bei der Suche nach Wasser auch Arten der Feldflur an. Die Ausstrahlung auf das Umfeld ist jedoch insgesamt eher als gering einzuschätzen.

Die an der Westgrenze des UG liegenden Grünlandflächen bilden wegen der intensiven Weidehaltung nur einen unbedeutenden Brutraum. Neben Feldlerchen sind hier Schafstelze und Bachstelze anzutreffen.

Der Einfluss der umliegenden Siedlungen auf die Brutvogelfauna ist insgesamt gering. Nur in den Randlagen kommt es gelegentlich zur Nahrungssuche von weiteren, dorfbewohnenden Arten (Gartenrotschwanz, Hausperling). Schwalben und Mauersegler suchen auch tiefer im UG nach Nahrung. Der in Tramm brütende Weißstorch wurde im Planbereich nicht beobachtet und hat offenbar vorrangig andere Nahrungsräume. Hier wirken eher die Stallungen als Bruthabitat. Neben den Schwalben finden offenbar auch Hausrotschwänze, Stelzen und Sperlinge hier ein höheres Nahrungsangebot und brüten dann auch dort.

Der Untersuchungsraum bietet jedoch besonders seltenen und geschützten Arten Brut- und Nahrungsraum. Hier seien noch einmal Kiebitz, Rebhuhn, Ortolan, Steinschmätzer und Kranich hervorgehoben.

Ökologisch weniger bedeutsam für das Brutgeschehen sind die Feldfluren im gesamten Areal einzuschätzen. Die nur lokal lückigen Getreideflächen und das Grünland sind wahrscheinlich für den relativ hohen Feldlerchenbestand verantwortlich. Zusätzlich bilden die Feldraine für wenige Arten einen bedeutsame Lebensraum (Schafstelze, Braunkehlchen). Die Maisfelder, aber auch die Getreidefluren sind insgesamt nur unbedeutender Brutraum.

Einige Arten treten in der Mehrzahl als Nahrungsgäste auf. Sie brüten z.T. in den umliegenden Ortschaften aber auch geschützten Biotopen (Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Kranich u.a.).

Die folgende Karte umreißt die hauptsächlichsten Brutgebiete oder Nahrungsräume hier brütender, planungsrelevanter Vogelarten (Rebhuhn, Wachtel, Kranich, Grünspecht, Steinschmätzer, Ortolan, Neuntöter):

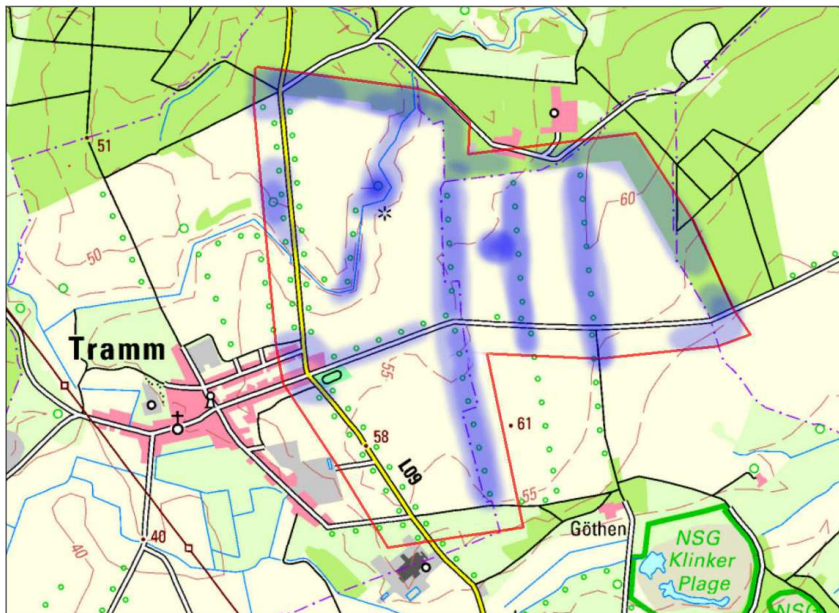


Abbildung 8: Hauptsächlichste Brutgebiete oder Nahrungsräume brütender, planungsrelevanter Vogelarten (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010))

Zusammenfassung der Eignungsbewertung (Brutvögel)

„Im Gebiet wurden zwischen 2008 und 2010 insgesamt 88 brütende bzw. wahrscheinlich brütende Vogelarten bzw. mit nachbarschaftlich brütenden oder übersommernde Arten mit einem Nahrungsraum festgestellt. 25 Vogelarten befinden sich hiervon auf der Roten Liste Deutschland und/oder Mecklenburg-Vorpommern, wenngleich diese hier nicht alle brüten und z.T. nur auf der Vorwarnliste der Bundesrepublik stehen. Die Artenzusammensetzung war regional- und landschaftstypisch.“

Auswirkungen des geplanten Photovoltaikfeldes auf das benachbarte SPA scheinen bei einem Abstand von mehr als 1000 m nur gering und unterhalb der Nachweisgrenze.

Das geplante Photovoltaik-Feld enthält aus brutbiologischer Sicht für einige Arten kritische Bereiche im Untersuchungsgebiet. Hierbei sind die sensiblen Vogelarten: das Rebhuhn, der Steinschmätzer und der Ortolan. Aufgrund der für diese Arten geltenden Restriktionen müssen bei der Installation bestimmte Abstände zu den Baumhecken und Alleen eingehalten werden.

Andererseits werden auch einige Vogelarten von den veränderten Strukturen, insbesondere den entstehenden Grünflächen, profitieren. Die Auswirkungen dieser Form der Energieerzeugung auf die Vogelwelt sind noch wenig untersucht, so dass empfohlen wird ein 5-jähriges Monitoring der Veränderung der Brutvorkommen vorzunehmen und diese naturschutzfachliche Aufgabe auch als Ersatzmaßnahme anzuerkennen.

Ausgleichsmaßnahmen werden sich notwendigerweise aus der Einschränkung als Nahrungsgebiet für mehrere brütende Arten des Grünlands aber auch Greifvögel ergeben. In der unmittelbaren Umgebung sind dafür geeignete Flächen auszuweisen.

In diesem Sinne ist auch die Entwicklung und Sicherung des einzigen, flächigen Feuchtbiotops des Eingriffsbereiches erforderlich.

Hinsichtlich des Brütens der Vogelarten ergeben sich im Untersuchungszeitraum insgesamt jedoch nur geringe und ausgleichbare Einschränkungen hinsichtlich der Eignung des Gebietes für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen.“

Ergebnisse der Kartierung der vorhabensrelevanten Brutvögel 2011 (Belectric 2011)

Im Folgenden wird die Kartendarstellung tabellarisch ausgewertet. In der Tabelle werden jedoch nur die Arten berücksichtigt, die durch die Aufstellung der Freiflächen-Module im Sondergebiet Tramm beeinträchtigt werden können und somit für die Eingriff- / Ausgleichsbewertung relevant sind. Es handelt sich hierbei somit um Arten, die die Freiflächen direkt als Brut- oder Niststätte nutzen oder als Nahrungs- bzw. Teillebensräume benötigen. Der Untersuchungsraum umfasste wie zu den vorangegangenen Untersuchungen die Fläche des Bebauungsplanes sowie eine Fläche von ca. 100 m darüber hinaus. Für die nachstehende Betrachtung wurden grenznahe Vorkommen zum B-Plangebiet mit einbezogen.

Tabelle 3: Vorkommen von wertgebenden Freiflächen-Brutvogelarten 2011 / weitere Vogelarten mit notwendigen Schutzauflagen (B-Plangebiet Tramm)

Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Kürzel in Karte Anlage 3	Brutpaaranzahl 2011 gesamt im BBP-Gebiet Tramm	Maßnahmen; Ausführungen s.u.
Brutvögel				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Aa	11 BP innerhalb B-Plangebiet 3 BP angrenzend	Verlust von 2 Revieren → CEF-Maßnahme: Ausweisung von 4 Lerchenfenstern in den Baugebieten 1 u. 6
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Nicht enthalten	Brutvogel 2010 mit 4 singenden Männchen in beiden B-Plangebieten	Bei Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingten Wirkungen
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Eh	5 BP	Bei Schutz der Gehölzreihen keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingte Wirkungen
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ec	7 BP	Bei Schutz der Gehölzreihen keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingte Wirkungen
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Oo	1 BP	Schutz des Brutplatzes; Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Sr	3 BP innerhalb B-Plangebiet 5 BP angrenzend	Bei Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung keine erheblichen

Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Kürzel in Karte Anlage 3	Brutpaaranzahl 2011 gesamt im BBP-Gebiet Tramm	Maßnahmen; Ausführungen s.u.
				anlagen- / betriebs- oder baubedingten Wirkungen
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	St	2 BP	Schutz des Brutplatzes Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Pp	2 BP	Bei Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingten Wirkungen
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Pv	2 BP	Bei Schutz der Gehölzreihen keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingte Wirkungen
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nicht enthalten	2010 8 Brutpaare Gesamtgebiet	Bei Schutz der Gehölzreihen keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingte Wirkungen
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Nicht enthalten	Brutvogel 2010 mit 4 BP im Gesamtgebiet (beide B-Pläne); Brutvogel der Gräben, Wegränder	Bei Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingten Wirkungen
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Nicht enthalten	2010 8 Brutpaare Gesamtgebiet	Bei Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingten Wirkungen
Regelmäßige Nahrungsgäste				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Bb	2 Standorte BBP Tramm 4 Standorte BBP Göthen	geringe Einschränkung des Jagdgebiets möglich; nicht erheblich
Sporadische Nahrungsgäste				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Nicht enthalten	3 Beobachtungen 2010	temp. baubedingt geringe Einschränkung des Jagdgebiets möglich; nicht erheblich
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nicht enthalten	2 Beobachtungen 2010	temp. baubedingt geringe Einschränkung des Jagdgebiets möglich; nicht erheblich
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Nicht enthalten	1 Beobachtung 2010 März / April	temp. baubedingt geringe Einschränkung des Jagdgebiets möglich; nicht erheblich
Fischadler	<i>Pandion</i>	Nicht	2 Beobachtungen 2010	keine anlagenbedingten

Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Kürzel in Karte Anlage 3	Brutpaaranzahl 2011 gesamt im BBP-Gebiet Tramm	Maßnahmen; Ausführungen s.u.
	<i>haliaetus</i>	enthalten		Veränderungen von Nahrungsflächen pot. temp. geringe baubedingte Einschränkungen des Nahrungsgebiets; nicht erheblich
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Le	1 Standort	Bei Schutz der Gehölzreihen keine erheblichen anlagen- / betriebs- oder baubedingte Wirkungen

Bewertung

An dieser Stelle sei auf die ausführlichen Darstellungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verwiesen.

4.2.2 Zug- und Rastvögel

Um Aussagen hinsichtlich Vorkommen von Brutvögeln im relevanten Untersuchungsgebiet sowie angrenzend treffen zu können, erfolgten in den Jahren 2008 bis 2010 Erfassungen des Büros Dr. Klaus-Dieter Feige – CompuWelt-Büro¹⁰ zum Zug- und Rastverhaltens. Das Gutachten liegt im Original dem Umweltbericht zum vorliegenden Vorhaben bei.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse sollen nachfolgend wieder gegeben werden:

(...)

„Hinsichtlich des Durchzuges und des Überwinterungsverhaltens verschiedener Vogelarten ergeben sich im Untersuchungszeitraum von 2008 bis 2010 örtliche Einschränkungen hinsichtlich der Zulässigkeit des Gebietes für technische Eingriffe.

Außerhalb dieser Flächen ist der Durchzug und der Winteraufenthalt im Untersuchungsgebiet mit vergleichbaren Arealen in der Region jedoch als unterdurchschnittlich bis normal einzuschätzen. Als Überflugsbereich besitzt das Planungsgebiet dagegen eine herausragende Rolle für Gänsevögel und Kraniche.

Die Seen, Moore, Sölle, Bachläufe und Gräben, die Grünlandflächen sowie Hecken, Feldgehölze und Baumreihen des Untersuchungsgebietes dienen vorrangig Sperlingsvogelarten, Greifvögeln und weniger auch Limikolen als Rast- und Winterquartier. Das Verhalten der meisten Arten lässt hier dennoch nur geringe Auswirkungen durch die geplanten PVA annehmen.“ Seen, Moore, Sölle, Bachläufe, Gräben, Grünlandflächen, Hecken, Feldgehölze und Baumreihen werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen; alle genannten Biotoptypen bleiben mit einem Schutzstreifen, deren Breite vom Typus der Biotope abhängt, vollflächig und voll funktionsfähig erhalten. „Gänsevögel überfliegen das Vorhabensgebiet meist ohne Rast. Deren Verhalten auf ein so großes PVA-Feld ist nicht bekannt und sollte im Rahmen eines Monitorings geprüft werden.“

¹⁰ CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010): Abschlußbericht zum Vogelzug und zur Vogelrast im Untersuchungsgebiet Tramm-Göthen. Anlage 9 zum Raumordnungsverfahren.

„Für einige Arten sind die für die PVA direkt vorgesehenen Feldfluren kritischer zu betrachten. Hier kommt es zum Verlust von Nahrungsflächen insbesondere für Greifvögel. Ausgleichsanforderungen können sich daher vorrangig aus den Einschränkungen in den Nahrungsgebieten für Greifvögel und Kraniche auf dem Herbst- und Frühjahrszug ergeben. Die Einschränkungen sind zwar nachhaltig, aber ausgleichbar.“

Artenschutzrechtliche Bewertung Zug- und Rastvögel (2013)

Folgende Kernaussagen von Dr. Feige hinsichtlich des Vorkommens von Zug- und Rastvögel sind als relevant für das gesamte Plangebiet (beide B-Pläne) herauszustellen:

- *keine nennenswerte Äsungsplätze von Gänsen oder Kranichen*
- *Saat-, Bleiß- und Graugänse, aber auch Kraniche überflogen das Gebiet in zum Teil großer Zahl auf dem Weg zu Nahrungsplätzen oder zu den Schlafgewässern ohne im UG einzufallen*
- *Kiebitze und Goldregenpfeifer traten während des Herbstzuges aber auch im Frühjahr meist nur in kleiner Anzahl auf*
- *Im Gebiet rasteten und überwintern zudem vergleichsweise wenige Greifvögel (meist Mäusebussard und Rotmilan, weniger Turmfalke, Rohrweihe, Kornweihe und Seeadler)*
- *Als Überflugbereich besitzt das Planungsgebiet dagegen eine herausragende Rolle für Gänsevögel und Kraniche. Überflugverhalten von z.B. Gänsen sollte im Rahmen eines **Monitorings** untersucht werden*
- ***Ausgleichsanforderungen können sich daher vorrangig aus den Einschränkungen in den Nahrungsgebieten für Greifvögel und Kraniche auf dem Herbst- und Frühjahrszug ergeben. Die Einschränkungen sind zwar nachhaltig, aber ausgleichbar.***

Bewertung:

Nach Sichtung der Ergebnisse sind somit nur die beiden letzten fett markierten Passagen für das Vorhaben als relevant bzw. möglicherweise erheblich einzuschätzen.

Zu 1. Monitoring

→ Aufnahme als Maßnahme (S 5); siehe saP.

Zu 2. Mögliche Einschränkung von Nahrungsflächen für Greifvögel und Kraniche und Festlegung von Ausgleichsflächen

Die Festlegung von erforderlichen Ausgleichsflächen wird aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Fassung des ROV deutlich überarbeiteten Planung nicht mehr für erforderlich gehalten. Als hauptsächlichen Grund wird hierbei die Festsetzung von großen Freiflächen innerhalb der Plangebiete (rund 37 ha), die in der alten Planfassung in diesem Umfang noch nicht vorgesehen waren. Diese als extensives Grünland zu nutzenden Flächen im zentralen Plangebiet sind als Ausgleich für verloren gehende Bauflächen geeignet und stehen somit Greifvögeln sowie weiteren Arten wie z.B. dem Weißstorch oder weiteren rastenden Arten zur Verfügung. Gegenüber dem Jetztzustand kann in diesem Punkt von einer Aufwertung gesprochen werden, da die bisherige intensive ackerbauliche Nutzung nur zeitlich begrenzt

zur Verfügung steht und aufgrund der Intensität eine im Vergleich deutlich heruntergesetzt ökologische Funktion hinsichtlich eines Nahrungsraumes besitzt (s. Abb. 9 u. 10).

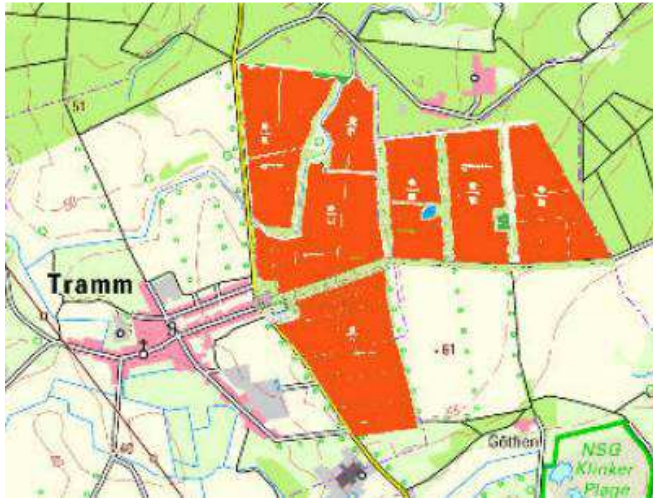


Abbildung 9: Übersicht Planflächen des ROV – beide B-Plangebiete (Quelle: CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige 2010)

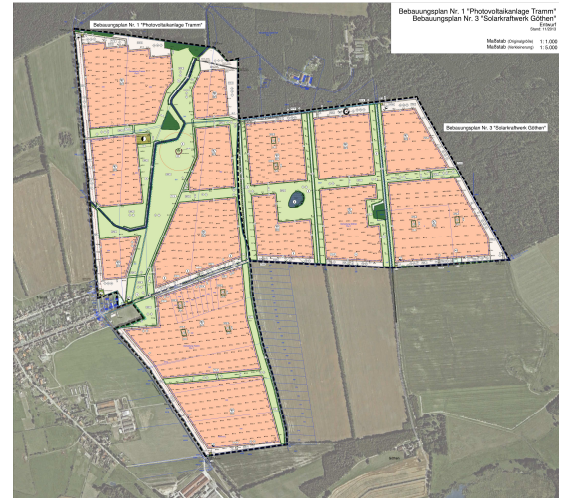


Abbildung 10: B-Planverfahren Göthen bzw. Tramm Nov. 2013 (Quelle: T.Jansen Ortsplanung)

5 Bewertung der Wirkungen hinsichtlich Beeinträchtigungen nach § 34 BNatSchG i.V.m. § 21 VI NatSchAG MV

5.1 FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“ (DE 2535-302)

Wie in Kapitel 3.3 bereits ausgeführt ist durch den ausreichenden Abstand von über 3.000 m zu den Einzel-Schutzgebietsflächen und die Einbettung in das SPA-Gebiet „Lewitz“ nicht von einer Beeinträchtigung von Schutzzielen auszugehen. Durch die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage bei Tramm ist somit **keine** erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie möglich.

5.2 SPA-Gebiet „Lewitz“ (DE 2535-402)

5.2.1 Beeinträchtigungen von Arten der Anlage 1 VSGLVO MV

In nachfolgender Tabelle werden die festgestellten wertgebenden Zielarten nach Anlage 1 der VSGLVO MV benannt und bewertet. Die Bewertungsmatrix richtet sich nach der bereits durchgeführten Prüfung und Bewertung von Dr. K.-D. Feige (2010) im Rahmen seiner FFH-Vorprüfung. Das untersuchte Artenspektrum ist nahezu gleich, jedoch sind einige Arten in der 2011 erschienenen Anlage 1 der VSGLVO herausgefallen, einige sind hinzugekommen. Die Auswahl der Arten wurde somit aktuell angepasst.

Folgende Arten sind in der Anlage 1 weggefallen: *Blaukehlchen*, *Kornweihe*, *Reiherente*, *Silberreiher*, *Sumpfohreule*

Hinzugekommen ist die Art: *Singschwan*

Tabelle 4: Mögliche erhebliche Beeinträchtigung für Arten der Anlage 1 VSGLVO MV des SPA „Lewitz“ im 3 km-Umkreis des Vorhabengebietes (Brut- und Rastvögel) – verändert nach CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010)

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungsflächenverlust	Brutreviergefährdung	Baulärm	Rastflächenverlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barrierewirkungen	
Bläßgans Anser albifrons	- Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1			1	1		nein
Eisvogel Alcedo atthis	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)							nein
Fischadler	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche		1	1		1		?

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
Pandion haliaetus	(insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)							
Goldregenpfeifer Pluvialis apricaria	- große, offene, und unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlickflächen (auch Schlafplatz)	1			1	?		nein
Großer Brachvogel Numenius arquata	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch				?			nein

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	Bodenprädatoren							
Kiebitz Vanellus vanellus	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Grünland und seichte Uferbereiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)	1		1	1	?		nein
Kranich Grus grus	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	1		1	1	1		nein
Mittelspecht Dendrocopus medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)							nein
Neuntöter	- strukturreiche Hecken,			?		?		nein

Art	Schutzzweck / Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungsflächenverlust	Brutreviergefährdung	Baulärm	Rastflächenverlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barrierewirkungen	
Lanius collurio	Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore							
Ortolan Emberiza hortulana	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als		1/?	2				?

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu- st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen- verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	Nisthabitat (nur Krautschicht) und angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat							
Rohrdommel Botaurus stellaris	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischeichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern							nein
Rohrweihe Circus aeruginosus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst	1					?	nein

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat							
Rotmilan Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub- Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte	1			1 / 2			?

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu- st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen- verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	(Nahrungshabitat)							
Saatgans Anser fabalis	- Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat				1	?		nein
Schnatterente Anas strepera	Als Brutvogel: störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) Als Rastvogel: störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder							nein
Schwarzmilan	möglichst unzerschnittene			1	1	1		?

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu- st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen- verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
Milvus migrans	Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub- Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat							
Schwarzspecht Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz							nein
Seeadler Haliaeetus albicilla	Als Brutvogel: möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und	?				1		nein

Art	Schutzzweck / Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungsflächenverlust	Brutreviergefährdung	Baulärm	Rastflächenverlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barrierewirkungen	
	Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe) Als Nahrungs- / Wintergast: - fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze							
Singschwan Cygnus cygnus	- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat							nein
Sperbergrasmücke Sylvia nisoria	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern		?					nein

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)							
Tafelente Aythya ferina	Als Brutvogel: störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit struktureicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) Als Nahrungsgast / Rastvogel: störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Teichen, Flüssen sowie renaturierte Polder							nein
Tüpfelralle Porzana porzana	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche							nein

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	Nasswiesen, renaturierte Polder							
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bünten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufeln und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren							nein
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen							nein
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und	?				1 / ?		?

Art	Schutzzweck Lebensraumelemente (gem. Anlage 1 VSGLVO MV)	Beeinträchtigt. Wirkungen im 3 km-Umkreis aufgrund von:						Erhebliche Beeinträchtigung für SPA anzunehmen?
		Nahrungs- flächenverlu st	Brutrevier- gefährdung	Baulärm	Rastflächen -verlust	Opt. Reize / Reflexionen	Barriere- wirkungen	
	feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)							
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel- Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)							nein
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus</i>	- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme Äsungsflächen in der offenen Kulturlandschaft							nein

Legende:

Wirkung: " " = nicht relevant 1 = unerheblich 2 = erheblich ? = unklarer Status

5.2.2 Vorhabensbezogene Wirkungen auf Zielarten der Anlage 1 VSGLVO M-V

In der folgenden Zusammenstellung wird das Vorkommen der entsprechenden Zielarten gemäß der Anlage 1 VSGLVO M-V vorgestellt und bewertet. Es werden auch hier die Textpassagen von CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010) aus der FFH-Vorprüfung zum Raumordnungsverfahren wiedergegeben. Leichte Anpassungen haben sich hier nur in der Artzusammenstellung ergeben (s. Kap. 5.2.1).

CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010):

„Die einzelnen Arten im Wirkungsbereich werden hinsichtlich der Wirkungen des Vorhabens im folgenden Abschnitt charakterisiert:

Blässgans

Die großen Rastbestände der Art konzentrieren sich auf die Grünlandflächen um die Fischteiche der Lewitz. Auch im 3 km-Umkreis suchen Blässgänse während beider Zugzeiten Nahrung. Flugbewegungen und Nahrungssuche von Blässgänsen erreichen auch die südlichen Flächen des Vorhabengebietes. Es ist anzunehmen, dass die Blässgänse alternative Nahrungsflächen suchen werden. Die Folgen sind wahrscheinlich gering.

Eisvogel

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Einen Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Fischadler

Im Nahbereich des Vorhabensbereiches brüten 1-2 Paare der Art auf Hochspannungsmasten. Die Vögel orientieren sich bei der Nahrungssuche ins SPA „Lewitz“ aber auch zur Klinker Plage. Dabei werden, wenngleich selten, Bereiche des geplanten Photovoltaik-Parks überflogen. Die Auswirkungen des Vorhabens scheinen jedoch nicht nachhaltig zu werden. Ein Verlust der Brutplätze ist unwahrscheinlich. Ein Standortwechsel kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Schutzziele des SPA werden dadurch jedoch nicht betroffen.

Goldregenpfeifer

Rastende Goldregenpfeifer wurden bisher wiederholt im Umfeld der Plage beobachtet. Geeignete Nahrungsflächen der Art bestehen auch im Vorhabensbereich. Diese Lebensraumverluste sind ausgleichbar. Die Ratsvorkommen des SPA sind nicht betroffen.

Großer Brachvogel

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Kiebitz

Im Nahbereich des Areals der geplanten Photovoltaikanlagen brüten unregelmäßig Kiebitze. Gelegentlich überfliegen das Gebiet auch aus der Lewitz kommende durchziehende Flüge der Art. Die oft riesigen Ratsvorkommen im SPA sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Kranich

Der Kranich brütet im Umfeld des Vorhabensgebietes und tritt bei geeigneten Feldkulturen im Herbst auch als Rastvogel auf. Ein, mit den seltenen auf Grünlandflächen des SPA im 3 km-Umfeld beobachteten Kranichen wurden nicht beobachtet. Die Rastvorkommen im SPA sind vom Eingriff wahrscheinlich nicht betroffen. Irritationen überfliegender Kraniche auf dem Weg vom oder ins SPA sind nicht auszuschließen. Die Auswirkungen auf das Schutzziel und die Zielarten der Lewitz sind aufgrund von Wechselwirkungen mit benachbarten Paaren geringfügig.

Mittelspecht

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung kann wegen der Standorttreue und Habitaten ausgeschlossen werden.

Neuntöter

Der Neuntöter brütet im Vorhabensgebiet. Auch im 3-km-Umfeld um das Photovoltaikfeld tritt die Art regelmäßig als Brutvogel auf. Durch das Vorhaben kann der Bestand lokal (evtl. nur kurzfristig) zurück gehen. Die Vorkommen im Schutzgebiet sind nicht betroffen.

Ortolan

Die Art brütet im Vorhabensgebiet. Die lokale Population steht erfahrungsgemäß in Beziehung zu den benachbarten Vorkommen bis in die Lewitz. Bei dieser Art ist eine Bestandsgefährdung bei Bauarbeiten nach Ankunft der Art im Frühjahr anzunehmen. Die Gesamtpopulation im Lewitzbereich ist durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Wechselwirkungen mit benachbarten Teilpopulationen können dennoch betroffen sein.

Rohrdommel

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Rohrweihe

Die Rohrweihe brütet unregelmäßig im Umfeld und in der Klinker Plage (Naturschutzgebiet). Während beider Zugzeiten wurden bisher vereinzelt durchziehende Weihen notiert. Der Brutbestand der Lewitz ist wahrscheinlich nicht beeinträchtigt. Nahrungsflüge aus der Lewitz bis in den 3 km-Umkreis um das Vorhabensgebiet sind nicht bekannt. Eine Gefährdung der Brutvorkommen in der Lewitz sind nicht anzunehmen.

Rotmilan

Die Art ist regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler im 3 km-Umfeld des Vorhabens. Zeitweise (nach der Getreidemahd u.a.) werden bis 10 Individuen auf engem Raum beobachtet. Hier treten vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Nahrungsflächen auf. Da auch Milane aus dem Klinker Holz (SPA) in diesem Bereich zur Nahrungssuche beobachtet wurden, ist eine Beeinflussung der Vorkommen anzunehmen. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung ist wahrscheinlich gering. Hier würde eine Raumnutzungsstudie Klarheit schaffen.

Saatgans

Die großen Rastbestände der Wald- und Tundra-Saatgänse konzentrieren sich auf die Grünlandflächen um die Fischteiche der Lewitz. Auch im 3 km-Umkreis suchen die Gänse während beider Zugzeiten oft gemeinsam mit Blässgänsen Nahrung. Flugbewegungen und Nahrungssuche von Saatgänsen erreichen auch die südlichen Flächen des Vorhabengebietes. Es ist anzunehmen, dass die Blässgänse alternative Nahrungsflächen aufsuchen werden. Die Folgen des Vorhabens sind wahrscheinlich gering.

Schnatterente

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Schwarzmilan

Die Art ist unregelmäßiger Brutvogel und Durchzügler im 3 km-Umfeld des Vorhabens. Wie beim Rotmilan treten vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Nahrungsflächen auf. Da auch Einzelvögel aus dem Bereich des Klinker Holzes (SPA) in diesem Bereich zur Nahrungssuche beobachtet wurden, ist eine Beeinflussung der Vorkommen anzunehmen. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung ist wahrscheinlich gering. Auch würde eine Raumnutzungsstudie Klarheit schaffen.

Schwarzspecht

Die Art wird im engeren Vorhabensbereich als Brut- und Gastvogel beobachtet. Weitere Paare kommen in den verschiedenen Waldungen im 3 km-Umfeld vor. Aufgrund der Lebensweise der Art gehen vom Vorhaben wahrscheinlich nur geringe Wirkungen auf die lokale Population aus.

Seeadler

Seeadler haben große Reviere, so dass auch das Vorhabensgebiet ausnahmsweise überflogen werden kann. Solche Überflüge sind aus Vorjahren vor allem aus der Herbstdurchzugsphase bekannt. In dieser Zeit folgen die Seeadler den Gänseflügen. Aufgrund des vielgestaltigen Nahrungsgebiets sind die bekannten Brutvorkommen im SPA nur unerheblich betroffen.

Singschwan / Zwergschwan

In der Lewitz befindet sich einer der bedeutendsten Rast- und Überwinterungsplätze des Sing- bzw. des Zwergschwans. Deren Vorkommen bleiben jedoch auf bestimmte Bereiche der Wiesen- und Ackerlewitz beschränkt. Im nördlichen Teil der Lewitz treten sie nur ausnahmsweise auf. Eine Gefährdung der Rastvorkommen ist nicht anzunehmen.

Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke könnte vom Habitatangebot durchaus im Vorhabensgebiet brüten. In den letzten 3 Jahren wurden solche Brutvorkommen jedoch nicht bekannt. Aufgrund der kleinen Reviere sind Wechselwirkungen zwischen Eingriff und Vorkommen der Art im SPA nicht anzunehmen.

Tafelente

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Einen Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Uferschnepfe

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Einen Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Einen Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Der Weißstorch brütete bis mindestens 2008 mehr oder weniger regelmäßig in der angrenzenden Ortschaft Tramm. Dieses Paar wurde 2009 und 2010 im engeren Vorhabensbereich nicht beobachtet und hatte auch vorher offenbar andere Nahrungsflächen in Richtung Lewitz-SPA. Dennoch können gelegentliche Thermikflüge als auch Suchflüge über dem Vorhabengebiet bei einer Rückkehr an den Brutplatz nicht ausgeschlossen werden. Auch für diese Art sind Irritationen nicht auszuschließen. Ob es bereits zur Aufgabe des Brutplatzes gekommen ist oder evtl. kommt ist nicht prognostizierbar.

Weißstorch-Horststandort Ortslage Tramm

Im **Umweltportal M-V** werden für das Jahr 2009 in dem Messtischblattquadranten (MTQ) 2435-3 zwei Horste bei Banzkow ca. 7 km westlich von Tramm angegeben. Im gleichen MTQ 2435-2 liegt ein rund 5,5 km entfernter Horst bei Crivitz. In einer Entfernung zum südlichen Plangebiet (Tramm) von rund 9,0 km in Nähe der Ortslage Raduhn (MTQ 2536) befinden sich ebenfalls zwei Horste. Auch der Horst bei Goldenstedt (MTQ 2535) in Richtung Südwesten befindet sich in einer sehr weiten Entfernung von rund 9,0 km Luftlinie. Die Lage ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

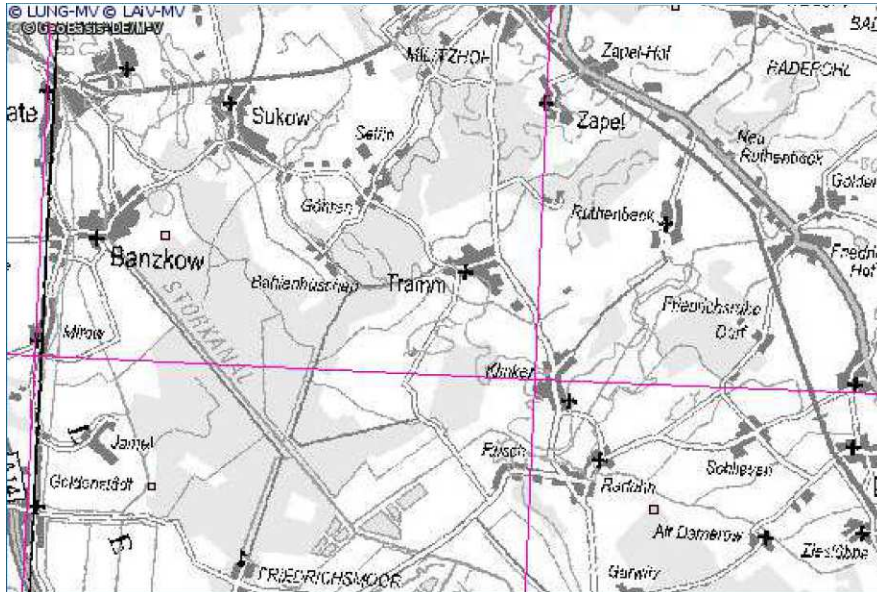


Abbildung 11: Lage von Weißstorch-Horsten (2009; Quelle Umweltportal M-V)

Abfrage aktueller Daten bei der unB Landkreis LWL-PCH

Um aktuelle Daten insbesondere zum ehemaligen Storchenhorst in Tramm zu bekommen wurde eine aktuelle Abfrage bei der unB des Landkreises durchgeführt. Auch hier ergab sich kein Hinweis auf eine aktuelle Besetzung eines der 3 künstlichen Nisthilfen in Tramm (Fachgruppe Ornithologie ehem. LK Parchim, mdl. Mitt. Hr. Lawes unB LK LWL-Pch).

Zwergschnäpper

Geeignete Habitate im Wirkungsbereich des Vorhabens sind im SPA nicht bekannt. Einen Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.“

Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass keine der wertgebenden bzw. geschützten Arten durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.

Der Hinweis des Bearbeiters Büro Dr. Feige, dass eine **Raumnutzungsstudie** insbesondere zum Nahrungsverhalten von Greifvogelarten durchgeführt werden sollte, wird aus jetziger fachlicher Sicht nicht für notwendig erachtet. Als Hauptgrund hierfür wird die in der vorliegenden Planung deutliche Vergrößerung von zusammenhängenden Grünlandflächen gesehen. Diese unbebauten Flächen sind bis zu 300 m breit und können aufgrund deren extensiven Nutzungsweise u.a. Greifvogelarten einen geeigneten Nahrungsraum bieten.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Projekt

Durch den Verfasser der FFH-Vorprüfung für das ROV, Hr. Dr. Feige, wird folgende Prognose möglicher Beeinträchtigung durch Vorhaben der Photovoltaikanlage Tramm-Göthen getroffen. Da sich die Inhalte des hier betrachteten B-Planes nur unwesentlich von den Plangrundlagen für das ROV unterscheiden bzw. im vorliegenden B-Planverfahren die bebaubaren Flächen zugunsten von extensiv zu nutzenden Grünlandflächen reduziert wurden, kann das Fazit hier ebenfalls herangezogen werden.

CompuWelt-Büro, Dr. K.-D. Feige (2010):

„Die Schutzziele des SPA bzw. FFH-Gebietes werden wie folgt betroffen:

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen: keine Veränderung im Bereich der Schutzgebiete

Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen: keine Veränderung im Bereich der Schutzgebiete

Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen: keine Veränderung im Bereich der Schutzgebiete

Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen: keine Veränderung im Bereich der Schutzgebiete

Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen: keine Beeinflussung auf den Bereich der Schutzgebiete, möglicherweise werden die Wechselbeziehungen zwischen den Forsten bzw. Wäldern beeinflusst, dann aber nicht wesentlich

Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.): keine Veränderung im Bereich der Schutzgebiete, Veränderungen im Vorhabensbereich treten durch die Herausnahme der Flächen aus der LN ein.

Die Schutzziele des SPA „Lewitz“ und des FFH-Gebietes „Wälder in der Lewitz“ werden nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt.“

6 Fazit und Hinweise zur Verträglichkeitsprüfung

Eine zusammenfassende Bewertung der FFH-Vorprüfung erfolgt in Anlehnung an das Prüfschema der Verträglichkeitsprüfung im Zulassungs- und Planaufstellungsverfahren gemäß des ehemaligen § 18 LNatG M-V und §§ 34 – 35 BNatSchG:

1. <i>Vorprüfung</i> : Es liegt ein Eingriff in Natur und Landschaft vor?	Ja
2. Das Vorhaben ist gegebenenfalls geeignet in Zusammenwirken mit anderen Handlungen eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes herbeizuführen oder handelt es sich um keine Handlung aus dem Regelbeispielskatalog?	Ja
3. <i>Einzelfallprüfung</i> : Liegt ein Natura 2000-Gebiet im möglichen Einwirkungsbereich der Handlung und kann eine mögliche Einwirkung für das Natura 2000-Gebiet erheblich sein?	Ja
4. <i>Hauptprüfung</i> : Kann das Projekt/Plan ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen?	Nein

Damit stehen dem Vorhaben keine SPA- oder FFH-Schutzbestimmungen entgegen. Eine FFH-Prüfung ist folglich nicht erforderlich.

In der beiliegenden Anlage 1 zu der vorliegenden FFH-Vorprüfung erfolgt im Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in M-V die Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 18 LNatSchG M-V.

Natura 2000 - Vorprüfung
Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß §18 LNatG M-V
(entspricht Vorprüfung nach Ziffer 7. des Gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002)

1. Allgemeine Angaben

1.1.	Natura 2000- Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
		2,5 km	SPA, Lewitz'	DE 2535-402
		3,5 km	FFH, Wälder in der Lewitz'	DE 2535-302
1.2.	Vorhabenträger	Name, Vorname	Belectric Solarkraftwerke GmbH	
		Straße, Haus-Nr.	Frankfurter Straße 2	
		PLZ, Ort	04435 Schkeuditz	
		Telefon/Fax		
		e-mail		
1.3.	Gemeinde	Tramm		
1.4.	Genehmigungsbehörde	Landkreis Ludwigslust - Parchim		
1.5.	Naturschutzbehörde	UNB Landkreis Ludwigslust - Parchim		
1.6.	Bezeichnung des Vorhabens	Photovoltaikanlage Tramm		
1.7.	Beschreibung des Vorhabens	Planung Photovoltaikanlage für Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung; Gesamtleistung ca. 100 MWp Standort: LK LWL-FL, östl. Tramm (Amt Civierte), östl. angrenzend Geme. Lewitzrand (Amt Parchimer Umland) insgesamt ca. 153 ha, dar. 98 ha als gepl. PVA <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen s. Anlage Textteil FFH-SPA-Vorprüfung		

2. zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

2.1.	<input type="checkbox"/>	Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalte
2.2.	<input type="checkbox"/>	Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

Vorhabenträger/ Beauftragter (wenn abweichend zu 1.2)	Name, Vorname	Dr. B. Schulze, Dipl.-Ing. (FH) J. Meisel
	Firma	Ing.-büro Ellmann / Schulze GbR
	Straße, Haus-Nr.	Hauptstraße 37
	PLZ, Ort	16845 Sieversdorf
	Telefon/Fax	033970/13954, 13955
	e-mail	info@ellmann-schulze.de

4. Prüfung des Antrages auf Handlungs- oder Planeigenschaft im Sinne des § 10 Abs. 1 Ziffern 11 und 12 BNatSchG (entsprechend Ziffer 7.1 des Gemeinsamen Erlasses vom 16.Juli 2002)

4.0.	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.	weiter zu	7.	Prüfvermerk e der für die Verträglich- keitsprüfung zuständigen Behörde
Beim beantragten Vorhaben/Plan handelte es sich um,...(Ziffern 4.1. - 4.4. sind alternativ zu prüfen)				
4.1.	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie einer	Zutreffendes ankreuzen		
4.1.1.	behördlichen Entscheidung oder	<input type="checkbox"/>		
4.1.2.	einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder	<input type="checkbox"/>		
4.1.3.	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>		
zutreffend <input type="checkbox"/>		→	weiter zu 5.	
4.2.	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 BNatSchG			
liegt das Vorhaben		Zutreffendes ankreuzen		
4.2.1.	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>		
4.2.2.	außerhalb eines Natura-2000 Gebietes mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>		
zutreffend <input type="checkbox"/>		→	weiter zu 5.	
4.3.	nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen			
liegt das Vorhaben		Zutreffendes ankreuzen		
4.3.1.	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>		
4.3.2.	außerhalb eines Natura-2000 Gebietes mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input type="checkbox"/>		
zutreffend <input type="checkbox"/>		→	weiter zu 5.	
4.4.	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind			
zutreffend <input type="checkbox"/>		→	weiter zu 5.	
4.5.	keine der unter Punkt 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu			
Da kein Vorhaben gemäß § 10 BNatSchG vorliegt, ist zu prüfen ob sich eine Unzulässigkeit des Vorhabens aus dem allgemeinen Verschlechterungsverbot aus § 28 Abs. 5 LNatG M-V ergeben könnte.				
4.5.1.	§ 28 Abs. 5 LNatG M-V einschlägig	weiter zu	5.	
4.5.2.	§ 28 Abs. 5 LNatG M-V nicht einschlägig	weiter zu	7.	

Wenn keine der unter 4.1 bis 4.5 benannten Alternativen zutrifft und § 28 Abs. 5 LNatG M-V nicht einschlägig ist, ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ! (weiter zu 7.- Dokumentation des Prüfergebnisses)

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung des Vorhabens/des Planes ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen gemäß Ziffer 7.2 des Gemeinsamen Erlasses vom 12. Juni 2002

5.1.	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbeispielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002 ?			Prüfvermerke
	Fallgruppe B I	zutreffend	<input type="checkbox"/>	
	Fallgruppe C I	zutreffend	<input type="checkbox"/>	
	eine Fallgruppe zutreffend	→	weiter zu 5.2.	
	keine Fallgruppe zutreffend	→	weiter zu 5.3.	
5.2.	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen			
5.2.1.	atypischer Fall liegt nicht vor		weiter zu 7.	
5.2.2.	atypischer Fall liegt vor		weiter zu 5.3.	
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:				
Von einem atypischen Fall ist auszugehen weil:				

5.3.	Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen (unter Zuhilfenahme des Entwurfes)			Prüfvermerke
5.3.1.	anlagenbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität hoch(h), mittel(m), gering(g)	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.1.1.	Flächenverlust (Versiegelung)	Totalversiegelung = h Teilversiegelung = m	200 m	
5.3.1.2.	Flächenumwandlung	hoch = h		
5.3.1.3.	Nutzungsänderung	153 ha = h		
5.3.1.4.	Zerschneidung	Großsäuger - h, sonst - m	~ 1 km	Umzäunung
5.3.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	h - m		streifige Abregnung
5.3.1.4.	Beeinträchtigung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	gering		nach Rückbau Wiederherstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche denkbar
5.3.2.	betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität hoch(h), mittel(m), gering(g)	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.2.1.	Zerschneidung Arealverkleinerung Kollision	wie 5.3.1.4		
5.3.2.2.	stoffliche Emissionen	gering		
5.3.2.3.	Einleitungen	gering		
5.3.2.4.	Gewässerausbau	gering		
5.3.2.5.	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	hoch	~ 300-500 m	
5.3.2.6.	optische Wirkungen	hoch	~ 200 m	
5.3.2.7.	akustische Wirkungen	gering		
5.3.2.8.	Beeinträchtigung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	gering		
5.3.2.9.	xxxxx			
5.3.3.	baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität hoch(h), mittel(m), gering(g)	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.3.1.	Flächeninanspruchnahme	gering	20 m	bestehende Wege nutzen
5.3.3.2.	Emmissionen	gering		
5.3.3.3.	akustische Wirkungen	mittel		baubedingt
5.3.3.4.	xxxxx			
5.3.3.n	xxxxx			

5.4.	Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura - 2000 - Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten			Prüfvermerk
	LRT - Code oder Artnamen	charakteristische Arten	Bemerkungen	
	3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions			
	9110 - Hainsimsen - Buchenwald (Cluzulo - Fagetum)			
	9130 - Waldmeister - Buchenwald (Asperulo - Fagetum)			
	9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen - Hainbuchenwald (Carpinion betuli)			
	9190 - Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen			
	Zielarten - Beeinträchtigungen im Antragstext			

5.5.	Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3. dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren			
	Lebensraumtyp (Code)	Beeinträchtigungstyp	beeinträchtigte Fläche/ beeinträchtigte Funktionen	
	keine Überschneidungen			

5.6.	Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhang II der FFH - RL und des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3. dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren			
	Art	Beeinträchtigungstyp	beeinträchtigte Fläche/ beeinträchtigte Funktionen	
	keine Überschneidungen			

5.7.	Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ?		
Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?			
	LRT/Art*	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
5.7.1.	keine Beeinträchtigungen im SPA oder FFH - Gebiet zu erwarten		
5.7.2.			
5.7.3.			

*Bei Betroffenheit mehrerer Natura 2000-Gebiete bitte die jeweilige Gebietsnummer angeben.

- Es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden
- Es sind **keine** Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden

5.8. Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes

Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der

Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das

- Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten
- Entwicklungserschwerisse eines günst. Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten

6. Anmerkungen

z. B. über unzureichende Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, LRT oder Erhaltungszielen vermeiden könnten

Hinweis: Bei Unsicherheiten über die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aus Gründen der Verfahrenssicherheit im Falle des Vorliegens von Handlungen und Plänen im Sinne des § 10 Abs. 1 Ziffern 11 und 12 BNatSchG eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

<p><i>Es ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete auszugehen. Die Entfernung von mehr als 2.500 m ist hinreichend.</i></p>	<p>Prüfvermerk</p>
<p>weitere Anmerkungen siehe Anlage</p>	

7. Prüfergebnis (wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt)

- Das Vorhaben/der Plan dient unmittelbar der Verwaltung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben besitzt keine Vorhabenseigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 11. a - c BNatSchG und keine Planeigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 12. BNatSchG. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben/der Plan besitzt die Vorhabenseigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 11. a - c BNatSchG bzw. die Planeigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 12. BNatSchG. Projekt- oder Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, sind auszuschließen. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben besitzt die Vorhabenseigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 11. a - c BNatSchG bzw. die Planeigenschaft gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 12. BNatSchG. Projekt- oder Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, sind nicht auszuschließen.
- Die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird angeordnet

Bearbeiter Genehmigungsbehörde		Datum	Handzeichen
Name:	Laufzeichen:		
Tel.:	mail:		

Bearbeiter Naturschutzbehörde		Datum	Handzeichen
Name:	Laufzeichen:		
Tel.:	mail:		